

157/84 1735 Mai 17., Rheinau

Schreiben von Pater Augustin Zurlauben an seinen Bruder über die Besetzung der Landschreiberei in den Freien Ämtern, die Fremden Dienste in Frankreich, den Harten- und Lindenhandel sowie über kirchliche Angelegenheiten

---

A «Hertzliebster herr bruder!<sup>1</sup>

Die 2 lestere hochwehrteste schreiben habe richtig erhalten, welchen mit nachfolgenden puncten zur antworth diene [:]

1. Erlasset der gnedig herrn [= Abt Gerold II. Zurlauben] wegen den 6 ducaten zur antworth, dass er sich dessen nichtss mehr entsinnen könne, undt wen schon etwass sein solte, er jedoch den herren bruder aller schuldigkeith undt ferneren scrupelss entbinde undt entledige.
2. Die landtschreiberey [der Freien Ämter] betreffent, so habe er wirckhlich dass schreiben, so ihm der herr bruder selbst angerathen, an ihro excellenz hr. ambassadorn [= Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac] nacher Solothurn abgehen lassen, undt also die antworth annoch zu erwarten, ob dass prognosticierte miracul möglich seye oder nicht?
3. Wegen der halben compagnie für den jungen fendrich Beat Jacob [= Beat Jakob] könne der hr. bruder indessen an den hr. Jauch [= Karl Franz Jauch] oder Tschudi [= Josef Anton Tschudi]<sup>2</sup> schreiben, dass man eine halbe compagnie reservieren möchte in eventum; dan dermahlen nichtss gewissess zu schliessen, biss man nach der antworth von Solothurn wisse, ob etwass wegen der landtschreiberey zu hoffen oder nicht? [//]
4. Die 3000 fl. habe zwar der gnedig herr zur landtschreiberey darzu schiessen sich anerbotten, aber in hoffnung undt versicherung, dass er oder das monasterium das utile oder eine gewisse summa jährlich von der landtschreiberey beziehen kunte, biss undt so lang die ausgelegte summa oder capital nach undt nach von jahr zu jahr abgelösset wurde, so nun wegen der compagnie schwerlich sein könne.
5. Zudemme könne man die werbgelter imfahl dass die restitution widerumm geschehen wurde, wohl um den soldgeldteren erheben. Dahero
6. fragt, undt verlangt der gnedig herr zu wissen, ob dan, undt wan die parteilose [?] sich resolviert haben, pro restitutione undt ergänzung des erlittenen schadens dass officium judicio [...] <sup>3</sup>, undt hierüber förmlich undt einmüthig vor rath einkommen?

7. Beynebens wurde auch dem gn. herren angenemb sein wan er von dem hr. bruder vernemmen könnte, ob undt wie der lobl. canton Zug, undt ein venerabile capitulum tugiense wegen dem seminario naher Costantz [= Konstanz] [//] geantwortet habe? Oder ob etwass von Costantz ratione seminarii gekommen seye? Die antworth von Lucern [= Luzern] schliesse ich bey, so ich in eil abcopierth habe.

8. Die verlangte hl. messe habe ich schon iuxta intentione verrichtet. Offeriere mich zu ferneren diensten. Ich befehle mich zue gleich tit. hr. decan ganzt kindlich, undt nimts mich wunder, ob er mein lesteress schreiben empfangen habe oder nicht, in welchem ich ihme 5 hl. messen offerierth, aber biss dahin keine antworth erhalten. Dass patrocinium für die schumachriste [?] kinder hat er als seelsorger nit können ausgeschlagen, wan nur hierdurch das bonum publicum patriae et religionis nit leidet. Man ist hier nebst mir sehr begierig, undt in specie der gnedig herr, zu vernemmen, wie die execution verwichnen mentag abgeloffen. Bitte umb baldigen bericht, der ich indessen nebst empfehlung in omnia sacra mit wahrem brüderlichem hertzen bin undt bestrebe meiness liebsten hr. bruder

getreüer bruder

Aug. Zur Lauben [= Augustin Zurlauben]

Rheinau den 17ten maii 1735. [//]

P.S. Die Zürcher geben in ihrem blätlin auss, dass verflossenen sonntag in den 3 gemeinden [des äusseren Amtes - Ägeri, Menzingen und Baar] alles zu handen [?] der harten ausgefallen. Bitte doch um bericht; den wir [?] hier keins [?] gewissen nachricht bis anjetzo haben.»

---

<sup>1</sup> Evt. Beat Jakob Anton Zurlauben.

<sup>2</sup> Jauch und Tschudi warben seit Ende 1734 - u.a. in Rheinau - Truppen für ihre Regimenter in sizilianischen Diensten, vgl. z.B. Zurlaubiana AH 70/156.

<sup>3</sup> Drei Wörter unleserlich.

---

AH 157, Bl. 162-163.  
Original.

---